

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuchâtel jüngerer Linie.

No. 667.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen vom 25. Februar 1876.

Ministerialverordnung

vom 6. April 1905

zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen vom 25. Februar 1876.

Auf Grund des § 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen, vom 25. Februar 1876 (Reichsgesetzblatt Seite 163) verordnen wir folgendes:

§ 1.

Für das Desinfektionsverfahren, für Ort und Zeit der zu bewirkenden Desinfektion und für die Höhe der zu erhebenden Gebühren sind die in §§ 4 ff. der nachstehenden Bekanntmachung des Reichskanzlers enthaltenen Festsetzungen des Bundesrats nach Maßgabe folgender Bestimmungen anzuwenden.